

Die Rheingrenze in der Geschichte Alemanniens

Autor(en): **Kaegi, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Schweizer Rundschau**

Band (Jahr): **7 (1939-1940)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-759142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Rheingrenze in der Geschichte Alemanniens

Von Werner Kaegi

Es gibt wenige Völker, die ihre Geschichte so eindeutig wie die Schweizer mit einem Rechtsakt beginnen lassen, mit dem Datum einer politischen Urkunde, das alljährlich feierlich in Erinnerung gerufen wird. Für die meisten der europäischen Nationen verlieren sich die Anfänge ihres staatlichen Daseins in die verschwimmende Dämmerung einer stammesgeschichtlichen Urzeit. Es hängt mit dem allgemeinen Gang unseres historischen Erkennens zusammen, dass auch der Schweiz, vorwiegend von aussen her, die Frage nach der Vergangenheit ihrer Stämme seit hundert Jahren stets dringlicher gestellt wird. Bald in einwandfreier wissenschaftlicher Fassung, bald in grober, populärer Aktualisierung wird der Deutschschweizer immer wieder an jene Bande der Stammesgemeinschaft erinnert, die einst Schwaben und Schweizer im alemannischen Kreis zur Einheit verbunden hätten. Wir glauben nicht unbescheiden zu sein, wenn wir uns zu dem Eindruck bekennen, die schweizergeschichtliche Forschung habe dieser Frage der alemannischen Gemeinschaft bisher eine Antwort, die jene volle wissenschaftliche Qualität ihrer übrigen Leistungen enthalten hätte, nicht zuteil werden lassen. Und doch bedarf unser historisches Bewusstsein gerade hier einer Klärung.

Das Thema ist denkbar komplex. Es zieht sich wie eine Ader im tausendjährigen Gestein unserer Vergangenheit durch alle ihre Schichten, durch mindestens zehn Jahrhunderte hindurch, und noch die Ader selbst leuchtet nicht in einem einheitlichen Element: sie hat ihre sprachgeschichtliche, ihre kulturelle, ihre politische, ihre sozialgeschichtliche Seite; sie berührt Schweizerisches und Ausserschweizerisches, und der Hauptsache nach bewegt sie sich in vorschweizerischer Umwelt.

Nur weil wir die Frage als unabweisbar empfinden, wagen wir es, dem Spezialisten vorzugreifen und hier — ohne Philologe oder Volkskundler, Praehistoriker oder Germanist zu sein — im allgemeinen Rahmen der alemannischen Stammesgeschichte eine Antwort wenigstens zu skizzieren.

Gerade in der Erwägung der Vielgestaltigkeit des Themas möchten wir nun doch eine Beschränkung vorschlagen, die wenigstens zeitlich unsern Gegenstand auf diejenige Epoche einengt, in der er allein im strengeren Sinne behandelt werden kann, auf das Mittelalter, und zwar auf seine früheren Jahrhunderte. Dort allein ist das Alemannentum ein wissenschaftliches Thema.

Gewiss hat Johann Peter Hebel seine alemannischen Gedichte erst im 19. Jahrhundert veröffentlicht, und erst in unserem zwanzigsten ist ein Literarhistoriker auf den Gedanken gekommen, eine Geschichte des deutschen Schrifttums nicht nach Dichtungsgattungen, sondern nach Volksstämmen zu ordnen und damit auch von einer alemannischen Literatur zu sprechen. Aber das sind abgeleitete Ideen, die die Voraussetzung einer alemannischen Stammeseinheit von dort her übernehmen, wo sie zweifellos eine Wirklichkeit ist: in der Zeit vom Hereinströmen alemannischer Volksteile in die Grenzen des spätrömischen Reichs bis zum Zerfall der letzten Reste alemannischer Stammeseinheit in der spätmittelalterlichen Auflösung der einstigen Stammesherzogtümer, also in der nachstaufischen Epoche.

Hier spürt man bereits den Einwand gegen eine populäre Fassung unseres Themas, die lauten könnte: „Schwaben und Schweizer im alemannischen Kreis“. In dem Augenblick, wo es anfängt, in der Welt Schweizer zu geben, haben die Alemannen im Grund schon aufgehört zu existieren. Es gibt ein Problem „Eidgenössischer Staat und Reichsgewalt“, aber es gibt durchaus kein Problem „Eidgenossenschaft und alemannische Stammeseinheit“. In dem Augenblick, wo die Geschichte der Schweizer beginnt, ist der alemannische Stammesverband bereits derart zertrümmert und auch in seinen Fragmenten verwandelt, dass eine Spannung vom einen Prinzip zum anderen nicht mehr sichtbar zustande kommt. Das Territorialfürstentum, mit dem sich die junge Eidgenossenschaft auseinanderzusetzen hat, dasjenige der Habsburger, ist kein schwäbisch-alemannisches

Stammesfürstentum, obwohl es wesentliche Teile des einstigen Stammesgebietes umfasst, sondern etwas ganz anderes. Zu Beginn der schweizerischen Geschichte ist das Alemannentum keine politische Realität mehr, sondern eine blosser Erinnerung. Was aus der alemannischen Vergangenheit als lebendige Macht für Gegenwart und Zukunft damals noch fortlebte, war lediglich die Sprache, die Gemeinschaft der alemannischen Dialekte. Und dieses Erinnerungszeichen ist es gewesen, das im philologischen 19. Jahrhundert ein intellektuelles Bewusstsein der einstigen Stammesgemeinschaft wieder erweckt hat. Ein Sprachforscher grösster Begabung war es, der von der Dialektgemeinschaft auf die Volksgemeinschaft zurückgriff und eine wieder zu erweckende staatliche Gemeinschaft forderte. Jacob Grimm hat die Frankfurter Germanistenversammlung von 1846, die Sprachforscher, Historiker und Juristen vereinigte, mit der Erklärung eröffnet: „Was ist ein Volk? — Ein Volk ist der Inbegriff von Menschen, welche dieselbe Sprache reden. Das ist für uns Deutsche die unschuldigste und zugleich stolzeste Erklärung, weil sie jetzt schon den Blick auf eine näher oder ferner liegende, aber unausbleiblich heranrückende, Zukunft lenken darf, wo alle Schranken fallen und das natürliche Gesetz anerkannt werden wird, dass nicht Flüsse, nicht Berge Völkerscheide bilden, sondern dass einem Volk, das über Berge und Ströme gedungen ist, seine eigene Sprache allein die Grenze setzen kann.“

Bis zum heutigen Tag hat sich die Macht der schweizerischen Einheit, gewoben aus Gegenwartswillen und Erinnerung, stärker erwiesen als alles neu belebte, aber rein historisch bleibende Bewusstsein einer einstigen Verbundenheit aller Alemannen. Was uns die Eidgenossenschaft bedeute, darüber brauchen wir hier kein Wort zu verlieren. Was aber aus der unleugbaren, einst bestehenden alemannischen Stammesgemeinschaft geworden sei, wieso sie für uns so sehr verblasen konnte, inwiefern sie sich überhaupt mit schweizerischer Vergangenheit wenigstens teilweise decke und überschneide, inwiefern sich schon in vor-eidgenössischer Zeit wesentliche Differenzierungen der Alemannen nördlich und südlich des Rheins herausgebildet hätten, inwiefern die Menschen, die seit der Völkerwanderung südlich des Rheins einen der alemannischen Dialekte sprachen, überhaupt Alemannen, inwiefern sie von jeher virtuell Schweizer ge-

wesen seien und auf Grund welcher Elemente, — das sind einige Fragen, die wir trotz der anfechtbaren populären Fassung des Themas, und gerade zur Aufhellung der in ihr enthaltenen Missverständnisse, hier glauben besprechen zu dürfen.

I

Stellen wir zunächst die Frage nach der Einheit, um die die Diskussion geht und an die man uns so gern erinnert, die Einheit des alemannischen Stammes. Was bedeutete sie? Der Volkskundler oder Literarhistoriker, der von den Alemannen spricht, ja sogar der Sprachforscher empfängt diesen Begriff aus der Hand des Historikers. In der Geschichte nun begegnet der alemannische Stamm als geschlossene Grösse uns ungefähr während eines Jahrtausends, des ersten unserer Zeitrechnung. Die ersten römischen Kaiser kämpfen oder verbünden sich mit ihm auf ihren Feldzügen durch Germanien, — und die ersten deutschen Kaiser rechnen mit ihm als einer der fünf Säulen ihres Reichs. Aus der Völkerschaft der Alemannen, die zur Zeit des Tacitus wenn nicht dem Namen, so doch der Sache nach existierte, ist im Laufe dieses Jahrtausends das Herzogtum Schwaben geworden.

Was dieser Verband ursprünglich war, schildern am besten die Worte des Tacitus selbst: „Für die Aeltesten und Vornehmsten unter den Sueben halten sich die Semnonen“, — dies ist der Name, unter dem Tacitus die späteren Alemannen kennt — „der Glaube an ihr hohes Alter wird durch heilige Bräuche gestützt. Zu bestimmten Zeiten kommen die Vertreter der Völkerschaften gleichen Blutes in einem Walde, geweiht durch von den Vätern geschauten Zeichen und aus der Vorzeit überkommene heilige Scheu, zusammen, und indem sie einen Menschen schlachten, eröffnen sie den barbarischen Dienst ihres Gottes. Noch eine andere Verehrung gilt dem Hain: keiner darf ihn anders als in Fesseln betreten, gleichsam als Untertan und um von der Macht des Gottes zu zeugen. Fällt einer zu Boden, so darf er sich nicht erheben noch aufrichten lassen, sondern muss sich auf der Erde hinauswälzen. Das ganze Treiben deutet darauf, dass dort die Wiege des Volkes sei, dort der allbeherrschende Gott und alles andere untertänig und abhängig. Bestärkt wird diese Meinung durch das Gedeihen der Semnonen: in hundert Gauen wohnen

sie und bei solcher Grösse ihrer Körperschaft halten sie sich für das Haupt der suebischen Völker.”

Aus dieser Schilderung, die nur um ein Jahrhundert älter ist als die erste Erwähnung des alemannischen Namens überhaupt, geht hervor, dass schon um diese Zeit die Abstammung aus gleichem Blut eine Glaubenssache war und rituell gefeiert wurde. Was uns erzählt wird, ist nicht die Geschichte einer Abstammung, sondern der Ritus eines Kultes. Wie bei andern germanischen Völkerschaften ist also auch der Stamm der Alemannen eine Kultgemeinschaft. Im Kult liegt seine Einheit. Die äussere Wirklichkeit des Stammes zeigt eine Vielheit von Völkerschaften, — von hundert Gauen ist die Rede, — von denen heute kaum ein Historiker annimmt, dass sie aus einer Blutwurzel hervorgegangen seien. Wie bei den andern germanischen Stämmen verändert sich vielmehr der Bestand der Stammesgemeinschaft ständig durch Spaltungen, Bündnisse, Unterwerfungen im Lauf der Wanderungen. Für die Alemannen bezeugt dies sogar ausdrücklich ein anderer römischer Historiker, Asinius Quadratus, indem er sie einen zusammengerateten und vermischten Stamm nennt, *“ξυνήλυδες ἀνδροποιοὶ καὶ μυγάδες.”* Nur im Kult, nicht einmal in der Verfassung, liegt die Einheit. Ein Stammeskönigtum hat es bei den Alemannen ebensowenig gegeben wie bei den Sachsen oder den Franken; für die letzteren hat sich Gregor von Tours, der sie beschreibt, als sie bereits die Herren Frankreichs waren und seit einem Jahrhundert dem Geschlecht Chlodwigs gehorchten, vergeblich bemüht, eine Spur älteren Königtums zu entdecken. Nur Führer und Adlige, principes und duces, aber keinen Monarchen hat er gefunden.

Diese lockere, gewaltige Stammesgemeinde wohnt zur Zeit, da sie Tacitus beschreibt, noch an der mittlern Elbe, steht aber bereits durch Gesandtschaften und Verträge mit der römischen Macht in vielfacher Beziehung. In dem Masse als der Pulsschlag der römischen Macht im Norden schwächer wird, dringen die Alemannen weiter nach Süden.

Zweihundertfünfzig Jahre lang ist ihre Heimat das Dekumateland gewesen, also das Gebiet zwischen dem älteren, vorgeschobenen römischen Limes, der vom Main zur Donau lief, und der jüngeren, südlicheren Grenzlinie am Rhein. Dieses Gebiet des heutigen Württemberg und Baden ist damals zur

dauernden Heimat der Alemannen, zum eigentlichen Schwabenland geworden. Während dieses Gebiet, in dem die römische Herrschaft stets eine vorgeschobene militärische Position bedeutet hatte, nun völlig germanisiert wurde, ist unser heute schweizerischer Boden noch volle 200 Jahre lang römisch geblieben. Während die Einbeziehung in das römische Grenzsystem für das Gebiet nördlich des Rheins zunächst eine Episode blieb, hat unser heute schweizerisches Land in seinem ganzen Umfang ein halbes Jahrtausend römischer Reichszugehörigkeit erlebt, eine Zeit, die genügte, um die einzelnen Landesteile untereinander in einen Kontakt zu bringen, der auch dann nicht ganz abbrach, als die römische Reichsgewalt gänzlich verschwand und nur das bestehen blieb, was an gemeinsamem Kulturbesitz im Lande selbst Wurzel geschlagen hatte. Ein Niveauunterschied der römischen Tradition nördlich und südlich des Rheins ist eine erste trennende Tatsache, die sich in der Folgezeit nie hat verwischen lassen und die auch dann sich behauptete, als die Rheingrenze durch die alemannische Einwanderung schliesslich überflutet wurde. Uebrigens haben die Alemannen in der Zeit vor dem endgültigen Zusammenbruch der römischen Rheingrenze viel stärker nach Westen gestossen als nach Süden. Im Elsass besaßen sie zeitweise dauernde Siedlungen und wohlbebaute Aecker. Kaiser Julian hat die Alemannen bekanntlich im Elsass auf linksrheinischem Boden geschlagen, während von Basel an aufwärts der römische Grenzwall intakt geblieben war. Derselbe Ammianus Marcellinus, der uns die Alemannenschlacht Julians bei Strassburg schildert, erzählt von den Verhandlungen und Gefechten, die die Besetzung des Augster Kastells mit den Alemannen jenseits des Rheins zu führen hatte.

II

Und nun kommt die Zeit, wo der Alemanne dauernd auf dem römischen Ufer den Rhein trinkt und auf beiden Seiten regiert, dort als Bürger, hier als Sieger, wie Sidonius Apollinaris klagt. Es ist die Zeit nach dem Tod des Hunnensiegers Aetius, die Zeit, in der unsere Frage nach dem Verhältnis der Alemannen südlich des Rheins zu denen nördlich des Rheins brennend wird. Während man bis vor wenigen Jahrzehnten an eine weitgehende

Ausrottung der römisch-keltischen Bevölkerung auf dem Gebiet der heute deutschen Schweiz glaubte und die Alemannen kurzweg als unsere Vorfahren in Anspruch nahm, ist man in den letzten Jahren vielleicht allzu sehr geneigt gewesen, alles Römische, Keltische und Vorkeltische in unserem Landesteil so zu betonen, dass man schliesslich fragen durfte, wieso man denn eigentlich bei uns einen deutschen Dialekt spreche und ob wir vielleicht bisher bloss übersehen hätten, dass unsere Sprache im Grund eine keltische sei. Wir versuchen in ein paar Strichen die Elemente so zu ordnen, dass die Kirche im Dorf bleibt, d. h. der historischen Wahrheit die Ehre gegeben wird, die ihr gebührt.

Zwei Fragen verdienen hier gesonderte Antwort: 1. Was wissen wir über das Fortleben der keltisch-römischen Bevölkerung während und nach der alemannischen Besiedelung? 2. Wieso ist, falls es sich erweist, dass tatsächlich wesentliche Teile voralemannischer Bevölkerung am Leben geblieben sind, doch die Sprache der neuen Herren zur allgemeinen Umgangssprache geworden?

Noch Jacob Burckhardt, der Schüler Jacob Grimms, hat auf die erste Frage eine eindeutige Antwort gegeben: „Das Schicksal der römischen Untertanen in unserer Gegend muss grauenvoll gewesen sein. Allem Anschein nach sind sie grossenteils vor Elend oder durch das Schwert umgekommen. Man kann dies daraus schliessen, dass in der deutschen Schweiz und im Elsass die alemannische Sprache so gänzlich Meister geworden ist.“ Seitdem Burckhardt in seinem Neujahrsblatt von 1846 diese Worte schrieb, haben unsere Sprachforscher, Germanisten wie Romanisten, in einer bewundernswerten Kleinarbeit Materialien aus der Sprachgeschichte gehäuft, die zwar noch bei weitem nicht endgültig verarbeitet sind, die aber doch schon so eindringliche Zeugnisse darstellen, dass heute niemandem mehr erlaubt ist, die Meinung von einer völligen und raschen Alemannisierung der heute deutschen Schweiz auch nur annähernd aufrecht zu erhalten. Wir brauchen hier gar nicht das dornige Gebiet der keltischen Sprachforschung zu betreten, sondern ein ausgesprochener Germanist wie Wilhelm Bruckner hat durch seine Erforschung unserer alemannischen Orts- und Flurnamen nachgewiesen, dass nur ein Teil von ihnen schon der

ersten Periode der alemannischen Besetzung, also der Zeit nach 455 angehört, dass aber zahlreiche andere Namen, insbesondere in den Höhenlagen, bis über das Jahr 700 hinaus ihre keltisch-römische Form behalten und die althochdeutsche Lautverschiebung, wie sie die Alemannen damals vollzogen, nicht mitgemacht haben. Darüber hinaus stand es ja von jeher ausser Frage, dass auch in den Niederungen zahlreiche Orte wie Basel, Zürich, Solothurn, Windisch, Arbon, Winterthur ihre römischen Namen behalten haben, also lebendige Siedlungen blieben, dass andererseits keltische Bezeichnungen für landwirtschaftliche Geräte und Gebäude, für Flüsse und Bäche, Fische und Bäume bis zum heutigen Tag in unseren Dialekten fortleben, dass demnach eine Schicht von Menschen in unserem ganzen Land die Alemannenstürme überlebt hat, aus deren Sprache diese Bezeichnungen in einem sehr langsamen Prozess in diejenige der neuen alemannischen Herren aufgenommen werden konnten. Nun wäre es freilich völlig falsch, wenn man aus der Langsamkeit des Sprachwandels auf eine ebenso langsame Okkupation des Landes schliessen wollte. Man darf sich nicht vorstellen, dass sich die Germanisierung der Nordschweiz so vollzogen hätte, wie erst in allerneuester Zeit ein anderes nördliches Randgebiet des einstigen römischen Reichs barbarisiert worden ist, die Bukowina, die erst in den letzten hundert Jahren durch langsame Einwanderung der Ruthenen aus dem Norden so überfremdet wurde, dass die rumänische, also romanische Sprache, die um 1800 noch völlig dominierte, heute in manchen Teilen des Landes ganz der ruthenischen gewichen ist. Die Alemannen kamen nach Helvetien als Eroberer mit bewaffneter Hand. Militärisch ist kaum irgendwo in der heute deutschen Schweiz ein erfolgreicher, dauernder Widerstand geleistet worden. Schon zwei Jahre nach dem massenhaften Hereinfluten über den Rhein, um 457, beherrschen die Alemannen die Alpenpässe und ergiessen sich in die Lombardei, wo ein Teil von ihnen vor Bellinzona ein erstes Arbedo erlebt. Aber so sehr der militärische Erfolg der Alemannen in der Nordschweiz ein vollständiger gewesen, so sehr die eingesessene Bevölkerung geblutet haben mag, verschwunden sind die Gallorömer nicht; sie haben ihre Wohnsitze in den Flusstälern den neuen Herren geräumt, sind in ihren Städten mit ihnen in Verkehr und

Tausch getreten, aber auf den schwerer zu bebauenden Höhen des Hügel- und Berglandes blieben sie Herren des Bodens. Dort behielten sie, auch wenn sie möglicherweise zu jährlichen Abgaben verpflichtet wurden, ihre Wohnungen, ihre Sprache, ihre Lebensart noch durch mehrere Jahrhunderte hindurch. Wie falsch es wäre, all diejenigen, die heute einen deutschen Dialekt sprechen, für Nachkommen der Alemannen anzusehen, weiss jedermann im Fall Graubündens. Wahrscheinlich hat sich Graubünden erst in der Zeit der Alemanneneinfälle recht romanisiert, indem nun die lateinisch sprechenden Bewohner des Unterlandes sich in die rätischen Berge zurückzogen, wo sie höchstens eine militärische Herrschaft, aber nicht eine Besiedelung durch die Alemannen zu fürchten hatten. Im Rheintal von Bregenz an aufwärts, im Walenseegebiet, vom Gasterland bis Chur ist noch bis zum Jahr 1000 romanisch gesprochen worden; noch im 9. Jahrhundert leben am Bodensee einzelne Menschen nach römischem, andere nach alemannischem Recht. Das Fortschreiten des Deutschen in diesen Gegenden ist ein genau zu verfolgender Vorgang erst des hohen Mittelalters. Noch um 600 sprach man wahrscheinlich in Bregenz romanisch, erst im 15. Jahrhundert erreicht die deutsche Sprachgrenze allmählich Chur und bekanntlich ist das Eindringen des Deutschen ins rätische Gebiet darum so sehr erleichtert worden, weil seit dem 13. Jahrhundert neben dem Druck von Norden her auch ein Einbruch vom Südwesten her durch die Einwanderung der deutsch sprechenden Walser erfolgte.

Die Alemannen haben somit, als sie über den Rhein kamen, wohl rasch das ganze Gebiet bis an die Alpenpässe und bis an die Grenze des burgundischen Bereichs im Westen militärisch unterworfen und ein neues reiches Siedlungsgebiet für ihren Stamm gewonnen. Dass übrigens die wirkliche alemannische Siedlung schon mit dem Einbruch um die Mitte des 5. Jahrhunderts begonnen habe, wird von einzelnen Forschern bezweifelt. Die Gräberfunde zeugen erst etwa vom Jahr 500 an für siedlungsmässige Penetration. Dieses neue Siedlungsgebiet südlich des Rheins aber unterschied sich vom alten Stammsitz zwischen Neckar und Rhein in wesentlichen Punkten. Südlich des Rheins lebte eine starke gallorömische bzw. rätische Bevölkerung neben der alemannischen Herrschicht weiter. Sie

behielt ihre Städte, ihre Höfe, ihre Sprache, ihr Brauchtum, und was vielleicht am meisten bedeutete: sie behielt ihre römisch-christliche Religion. Mag der Sitz der Bischöfe geschwankt und zwischen Basel und Augst, Windisch und Avenches mehrfach gewechselt haben, die Kontinuität als solche blieb erhalten. Für Basel besitzen wir sogar ein ausdrückliches Zeugnis für das Zusammenströmen römischer Tradition mit frühmittelalterlichem Leben, wenn zu Anfang des 7. Jahrhunderts ein *episcopus Basileae et Augustanae* erwähnt wird, ein Bischof, der die beiden Bistümer vereinigte, das absterbende römische von Augst und das aufkeimende, dem Ursprung nach ebenfalls römische, aber bald als fränkisches und später burgundisches weiterlebende mittelalterliche Bistum von Basel.

Während im alemannischen Altsitz nördlich des Rheins die einstigen römisch-keltischen Elemente längst assimiliert waren und seit Jahrhunderten ein rein germanisches, alemannisches Leben herrschte, stellte der neue Stammesitz südlich des Rheins ein ganz andersartiges Gebiet dar, ein Gebiet, in dem zwei Kulturen, zwei Sprachen und zwei Volksschichten nebeneinander lebten. Man darf es ruhig aussprechen: zwischen 450 und 700 ist die deutsche Schweiz nach aller Wahrscheinlichkeit ein zweisprachiges Land gewesen. In besonderer Form hat eines der hier erwachsenen staatlichen Gebilde diese Zweisprachigkeit bis um 1800 beibehalten: das Bistum Basel. Freilich ist in jüngerer Zeit das Romanische, bezw. Französische nur noch in den südlichen Teilen der jurassischen Besitzungen des Bischofs wirklich Volkssprache; im Mittelalter aber bedeutete die romanische Sprache in ihrer gehobenen Form bis zur Reformation im ganzen Bistum unendlich mehr: es war die Sprache, in der seit römischer Zeit ununterbrochen in der Kathedralkirche der Kult gefeiert wurde, es war die Sprache des Bischofs und des Klerus, die manchmal unklassisch genug geklungen haben mag. In vulgärer, d. h. französischer Form war das Romanische die Umgangssprache zahlreicher bischöflicher Dienstleute und eines grossen Teiles der Diözesanbevölkerung. Auf analoge Verhältnisse im Osten unseres Landes fällt im 10. Jahrhundert ein bedeutsames Schlaglicht. In der Abtei St. Gallen, deren Reichstreue ausser allem Zweifel stand, sprach doch Ekkehard I. mit Selbstverständlichkeit nicht nur Latein

und Alemannisch, sondern auch die romanische Verkehrssprache. Nur so war er im Stande, jenen rätischen Klostergast, der im heissen Bad verzweifelt rief: ei mî, cald est! und dadurch den alemannischen Diener nur befeuerte, noch heisseres Wasser zuzugiessen, zu erretten und dem Diener zu bedeuten, cald heisse nicht immer kalt, sondern im Munde des Romanen „warm“, er solle kaltes Wasser holen!

III

Hier stellt sich unsere zweite Frage: Warum hat sich, wenn unsere Annahme der Zweisprachigkeit für die ersten Jahrhunderte des südalemannischen Gebietes richtig ist, der alemannische Dialekt im Laufe der Zeit doch völlig durchgesetzt? Warum ist das Land nicht zweisprachig geblieben, oder warum hat die deutsche Schweiz nicht dieselbe Entwicklung genommen wie die welsche, in der bekanntlich ebenfalls germanisch sprechende Burgunder als Herren neben einer römisch sprechenden Bevölkerung lebten, oder wie Südfrankreich, wo Westgoten über Provenzen, oder Italien, wo erst Ostgoten und später Langobarden über Lateiner herrschten?

Die genannten Beispiele legen die Antwort nahe. Das Stärkeverhältnis der beiden Bevölkerungselemente war in der deutschen Schweiz ein völlig anderes als in der welschen und erst recht ein anderes als in Italien und Frankreich. Während Burgunder, Westgoten und Ostgoten als germanische Siedler, aber doch zugleich als von Rom anerkannte, im römischen Dienst stehende Militärschicht Gebiete in Besitz nahmen, die von einer völlig ungeschwächten, durchaus römischen oder romanisierten Bevölkerung bewohnt waren, sind die Alemannen nicht als römische Foederaten, sondern als Eroberer auf eigene Rechnung in ein Gebiet eingedrungen, das von jeher ein Randgebiet des Reichs dargestellt hatte, in dem eine schwach romanisierte und überhaupt wenig dichte Bevölkerung lebte. Wohl hatte das helvetische Gebiet zweihundert Jahre länger dem alemannischen Druck standgehalten als das ebenfalls einst keltische Land nördlich des Rheins. Aber verglichen mit den Hauptländern der Romania war die Nordschweiz ein wenig widerstandsfähiges Aussengebiet der römischen Kultur. Erstens war hier die Romanisierung der keltischen Bevölkerung noch so wenig weit

gediehen, dass wohl kaum ein geschlossenes lateinisches Idiom hier gesprochen wurde, sondern das Keltische neben dem Römischen noch weiterlebte. Unter dem Druck der alemannischen Raubzüge hatte sich das Land hier seit dem 3. Jahrhundert noch mehr entvölkert, sodass gerade das romanische Element im 4. und 5. Jahrhundert stark im Rückgang war. Einem solchen unabgeklärten Sprachenverhältnis gegenüber hatte der Alemanne keinen Anlass, seinen eigenen Dialekt preiszugeben, wie es der Burgunder, der Gote und Langobarde, und weitgehend auch der Franke einem übermächtigen, unbestrittenen Volkslatein gegenüber tat.

Und dann das zweite: Verglichen mit Burgundern, Langobarden und Goten war der Alemanne auf römischem Boden darum weit widerstandsfähiger, weil er nicht fern von seinem Stammland lebte, sondern aus der übrerrheinischen Nachbarschaft eines ungebrochenen heimatlichen Volkskörpers ständig Nachschübe und Verstärkungen empfangen, auf die erste kriegerische Okkupation also eine wirksamere friedliche Penetration in langen Zeiträumen folgen lassen konnte. So geschah es, dass das Gleichgewicht der beiden Elemente, das in der Nordschweiz eine Zeit lang bestanden haben mag, allmählich umschlug in eine überwiegende und schliesslich alleinige Herrschaft des Alemannischen. In jenem Mischungsprozess der Volkselemente, der sich hier wie überall in der Romania vollzog, hat sich nicht der Germane dem Romanen, sondern der Kelto-romane dem Alemannen angepasst. Etwas Analoges vollzog sich ja bekanntlich überall auf dem linken Rheinufer auf einst römischem Gebiet, dem schweizerischen Fall besonders vergleichbar in den Niederlanden, wo ebenfalls ein bestehenbleibendes altfränkisches Siedlungsgebiet am Rhein jüngere Siedlungsgebiete bis in die Loiregegend ständig speisen und kräftigen konnte. Der Verlauf der heutigen vlämisch-wallonischen und deutsch-französischen Sprachgrenze ist bekanntlich nicht durch ein einmaliges historisches Ereignis zu erklären, sondern sie stellt das Ergebnis eines allmählichen hin- und herwogenden, in Graden nach Westen hin schwächer werdenden und schliesslich vom einen ins andere Sprachidiom umschlagenden Siedlungsprozesses dar, dessen einzelne Phasen wir hier nicht erörtern können. Für diese gesamte Grenzzone am Rhein gibt es nichts Fal-

scheres, als die Kulturzugehörigkeit an der Sprache ablesen zu wollen. Hier überschneiden sich Kulturgrenzen mit Sprachgrenzen und der kulturelle Charakter eines Gebietes kann unmöglich mit bloss sprachlichen Kriterien bestimmt werden.

Wenn somit unmittelbar nach der alemannischen Besiedelung der deutschen Schweiz das neue Alemannenland südlich des Rheins einen andern Charakter gehabt hat als das alte Stamm-land im Norden, so erhebt sich nun die Frage, ob sich das Alemannentum kräftig genug erwiesen habe, die Unterschiede zwischen den beiden Hälften auszugleichen und wie es sprachlich den Süden assimilierte, ihn auch kulturell dem Norden anzugleichen. Ob dies gelang, hing unter anderem davon ab, ob der alemannische Stamm in der Folgezeit überhaupt ein starkes inneres Gemeinschaftsleben und eine kräftige Spontaneität zu entwickeln vermochte.

Es gibt einige Zeichen, aus denen man schliessen könnte, dass eine solche Festigung des inneren Stammesverbandes in den folgenden Jahrhunderten sich tatsächlich vollzogen habe, so die mehrmalige Aufzeichnung des alemannischen Rechtes und das Aufkommen einer Herzogsgewalt. Gerade die Herzoge der merowingischen Zeit sind aber offensichtlich zunächst gar nicht altgermanische, vom Volk erhobene Führer des Stammes, sondern Funktionäre der fränkischen Reichsmacht, wenn sie auch wahrscheinlich aus dem Kreis der ersten alemannischen Familien genommen wurden. Ob es übrigens stets ein Herzog für den ganzen Stamm gewesen sei, oder ob es stets mehrere waren, bleibt fraglich. Jedenfalls scheint das Elsass nicht dem rechtsrheinischen Stammesherzog unterstanden zu haben und so ist es auch ganz unsicher, ob er im heute schweizerischen Gebiet irgendeine Autorität besass. Aber auch im eigentlichen Stammes-sitz, dem heutigen Schwabenland, wird jede Regung des Herzog-tums, die auf alemannische Selbständigkeit hinzielt, von den Frankenkönigen niedergeworfen und gelegentlich blutig bestraft. Eine solche Erhebung bringt der ganzen Institution des ale-mannischen Herzogtums das Ende. In der Exekution von Cann-stadt lässt der Bruder Pippins des Kleinen, Karlmann, Tausende von Alemannen hinrichten. Nachher ist von einem alemannischen Herzogtum in den Quellen nicht mehr die Rede bis in nach-karolingische Zeit. Die verschiedenen Fassungen der Lex Ala-

mannorum zeugen zweifellos von einem kräftigen Fortleben eigener alemannischer Tradition und Sitte. Die Aufzeichnungen selbst aber sind bei näherem Zusehen nicht so sehr Symptome eines spontanen stammlichen Eigenlebens als im Gegenteil Zeichen der Einordnung des Alemannenvolkes in den Rechtsverband des fränkischen Reichs. Diese Aufzeichnungen gehören nicht der frühen Epoche der alemannischen Autonomie, sondern dem 7. und 8. Jahrhundert an.

Solchen fragwürdigen und späten Aeusserungen einheitlichen Stammeslebens stehen schwerwiegende Wandlungen und Erschütterungen gegenüber. Die Selbständigkeit, die der alemannische Stamm beim Eindringen über den Rhein besessen hatte, ist rasch verloren gegangen, und zwar an verschiedene Herren. Kein halbes Jahrhundert nach der Ueberschreitung des Rheines sind die Alemannen vom fränkischen Heerkönig Chlodwig schwer geschlagen und dauernd der Botmässigkeit der jungen fränkischen Reichsgewalt unterworfen worden. Wenn wir auch nicht wissen, wo im Elsass die Schlacht von 496 stattgefunden hat, so steht doch ihr Ergebnis ausser Frage: das Ende der alemannischen Selbständigkeit mindestens in den Gebieten nördlich des Rheines und im Elsass. Was die südlichen Alemannensitze betrifft, so gerieten auch sie wenige Jahre nach Chlodwigs Alemannensieg unter fremde Herren. Das Burgunder- und das Ostgotenreich, beides römische Nachfolgestaaten, drängten um diese Zeit mächtig nach Norden, die Burgunder von der Rhonegend her im Mittelland bis an den Rhein, die Ostgoten von der Lombardei her durch Rätien bis an den Bodensee. Es kam so weit, dass die alemannischen Siedlungen in unserem Land sich völlig dem Schutz dieser südlichen Mächte unterstellen mussten. Eine Linie, vom Ausfluss des Rheins aus dem Bodensee bis zum Wallis, bildete nun eine Grenze zwischen Ostgoten- und Burgunderreich, eine Grenze, die in späterer Zeit sich leicht nach Westen an den Lauf der Aare verschob, aber hier durch ein halbes Jahrtausend und länger bestehen blieb und sich den Bevölkerungen tief einprägte. Wenn auch die ostgotische Herrschaft in Rätien nur kurzen Bestand hatte und von der fränkischen abgelöst wurde, so hat doch das Burgunderreich etwas von seinem erweiterten Bestand und seinen bis an den Rhein hin vorgeschobenen Positionen durch alle Umschmel-

zungen der fränkischen Periode hindurch bis tief in die deutsche Kaiserzeit hinein behauptet.

Das Entscheidende an diesen Vorgängen war die völlige Zerschlagung der alemannischen Stammeseinheit. Das den ganzen Stamm nördlich, südlich und westlich des Rheines zusammenfassende Alemannenreich war damit zu Ende. Ein solches Reich aber, das kein halbes Jahrhundert seine Selbständigkeit hatte behaupten können, ist kein Gebilde, das für die kommenden Generationen die Kraft einer Verpflichtung besitzt. Im Grunde war die Verschiebung der burgundischen und ostgotischen Grenzen an den Rhein eine Restauration des römischen Zustandes, nur dass jetzt statt der einstigen keltisch-römischen eine gemischt keltisch-römisch-alemannische Bevölkerung hier lebte, in der das alemannische Element sich als das sprachlich stärkste behauptete. Aber wenn es auch Sprache und Sitte hier weitgehend bestimmte, so waren doch diese Alemannen südlich des Rheins nun bereits viel stärker nach dem Süden orientiert als nach dem fremder werdenden alemannischen Norden. Jedenfalls folgten sie auch hier der Tradition ihres Volkes, die lokale Selbständigkeit der Sippe, ihren Gau, ihre Hundertschaft, ihre Gemeinde als die wesentlichen, das Leben bestimmenden Einheiten aufzufassen. Diese Freiheit der Selbstverwaltung im heimatlichen Gau gewährte ihnen nun auch diejenige Macht, die binnen kurzem über Burgunder und Ostgoten diesseits der Alpen ihre Hand schlug: das fränkische Reich. Keine Reichsgewalt ist dank ihrer inneren Struktur dem Wesen unseres Landes so angemessen gewesen wie die fränkische, kein Kaiser hat hier ein so lebendiges Andenken und einen bis heute dauernden kirchlichen Kult gefunden wie der heilige Karl der Grosse. Wie sein Reich römische und germanische Lande umschloss, so war seine Verwaltung aufgebaut auf einer geistvollen Kombination römischer und germanischer Elemente. Die landschaftliche Verwaltungseinheit des karolingischen Reiches war nicht mehr der germanische Stammesverband, sondern ein intimerer Bezirk, die Civitas, der Gau. In den Gebieten römischer Tradition konnte die alte Lebenseinheit der städtischen Civitas wieder aufleben, wie in den Gebieten germanischer Tradition der ländliche Gau als Verwaltungsbezirk übernommen und dem Reichsorganismus eingeordnet wurde. In der Civitas und im Gau

gebot der Graf, im römischen Land als Erbe des comes, im germanischen als der des einstigen Volksrichters. So war durch diese karolingische Ordnung das Prinzip der antiken Stadtgemeinde gleichgeordnet dem germanisch-keltischen Prinzip der bäuerlich-ländlichen Volksgemeinde. Stadtstaat und Bauerngemeinde waren als grundsätzlich gleichwertige, landschaftlich gebundene Urformen staatlichen Lebens zusammengeordnet in einem einheitlichen germanisch-romanischen Reichskörper.

IV

Als nun das fränkische Universalreich schwach wurde und durch seine zerbrechende Decke hindurch überall ältere landschaftliche Mächte wieder an die Oberfläche stiessen und sich als partikulare Lebensgemeinschaften organisierten, da war es in unserer Gegend nicht der alemannische Stammesverband, der sich neu durchsetzte, sondern der burgundische Reichskörper, wenn man nicht geradezu in den nun neu zur Geltung kommenden burgundischen Landesgrenzen altrömische Provinzgrenzen wiedererkennen will. Burgund war, innerhalb des alemannischen Bereichs, auf den Nordwesten unsres heutigen Landes beschränkt. Im Osten trat das Herzogtum Schwaben ein alemannisches Erbe an, das im Rheinland bis in die Vogesen und in Rätien bis an die Alpenkämme reichte. Dieses Herzogtum fand aber seine Grenze gegen Südwesten an Aare und Rhein, sodass östlich der Aare der Herzog von Schwaben, westlich der Aare der König von Burgund gebot. Was dieses neualemannische, schwäbische Herzogtum betrifft, so wird es nun allerdings auf Jahrhunderte hinaus zu einer der fünf Hauptmächte im neuentstehenden Verband des ostfränkischen oder deutschen Reiches. Aber sieht man von Alemannien aus auf die andern Stammesherzogtümer im ottonischen Reich hinüber, so ist Schwaben an Selbständigkeit und innerer Geschlossenheit nicht entfernt zu vergleichen mit Bayern oder mit Sachsen, die beide zeitweise kirchlich und politisch beinah souveräne Mächte wurden, auch nicht mit Lothringen, das zwar nur dem Namen nach ein Stammesherzogtum, dem Wesen nach ein Rest des Mittelreiches war, das aber immerhin soviel Eigenleben entwickelte, dass es zwischen Frankreich und Deutschland seine besondere Linie zu verfolgen vermochte. Alemannien hat nie ein Herzogs-

geschlecht hervorgebracht, das die Geschicke des Gesamtstammes auch nur durch einige Generationen hindurch wirklich zu leiten vermocht hätte. Die halbrömischen Victoriden in Rätien sind nicht Herzoge von Alemannien gewesen und gehören der frühkarolingischen Zeit an. Die Herzoge, die sich in der Bodenseeegend im 10. Jahrhundert zu Ansehen bringen, finden einen an Macht ebenbürtigen Rivalen am Bischof von Konstanz und sie unterliegen gelegentlich im Kampf sogar mit einem so schwachen König wie Konrad I. Erst jener Burchard II., der sich mit Hadwig, der gelehrten und herrschaftsbegabten Beschützerin der St. Galler Mönche verheiratete, beschritt den Weg, der dem alemannischen Herzogtum dauernden Halt gab: Hadwig war die Tochter des mächtigen Bayernherzogs Heinrich, des eigenwilligen Bruders Ottos des Grossen. Durch die Verbindung des einheimischen Herzogtums mit dem Königsgeschlecht erreichte Schwaben eine gewisse innere Festigkeit herzoglicher Tradition. Bereits vor der Heirat Burchards mit Hadwig hatte sich diese Lösung angebahnt. Schon ein früherer schwäbischer Herzog, Hermann I., hatte nicht aus alemannischem, sondern aus dem königlichen Blut der fränkischen Konradiner gestammt, aus deren Geschlecht noch mehrere schwäbische Herzoge der folgenden Jahrzehnte genommen wurden. Dann hatte Otto der Grosse selbst seinen erstgeborenen Sohn Liudolf zum Herzog von Schwaben gemacht. Gerade im Schicksal Liudolfs, dessen Gestalt die spätere Sage mit dem Herzog Ernst, dem Stiefsohn Konrads II. verschmolzen hat, zeigte es sich, wie ungestüm die alemannische Kriegergemeinschaft noch immer ihren eigenen Zielen zu folgen bereit war. Offenbar war es der korporative Eigenwille dieses alemannischen Adels, der sich des gereizten Selbstgefühls eines zurückgesetzten Königssohnes bediente, um unter seiner Führung eine Italienpolitik auf eigene Faust zu wagen, in Konkurrenz zur bayrischen des Herzogs Heinrich und in voreiliger Vorwegnahme derjenigen des königlichen Vaters selbst. Als sich dann Liudolf vom alemannischen Stammesgefühl bis zur Teilnahme am allgemeinen Aufstand gegen den Vater emportragen liess, da erwies sich die Macht und die geistige Stellung des Königs schliesslich als so überlegen, dass keiner der Stämme, auch nicht wenn er sich von einem Königssohn führen liess, gegen sie aufzukommen vermochte. Der Aufstand brach zusammen und

mündete in einen der grössten Triumphe des ottonischen Königtums: den Sieg über die Magyaren auf dem Lechfeld.

Mit dem Schicksal Liudolfs und der Heirat Burchards mit Hadwig ist im Grunde bereits das Ende des selbständigen schwäbischen Herzogtums gegeben: es ist früher und rascher als die andern deutschen Stammesherzogtümer aufgegangen in der umfassenden königlichen Gewalt, im Reichsgedanken. Es folgen noch einige Herzoge aus dem fränkischen Stamm, aber seit Otto dem Grossen bleibt das schwäbische Herzogtum aufs engste an die Königsfamilie gebunden. Auch der Streit Herzog Ernsts mit seinem Stiefvater ist nicht eine eigentliche Erhebung alemannischen Selbstgefühls, sondern ein peinlicher Zwist innerhalb der Königsfamilie um eine Erbfrage. Im wörtlichsten Sinn vollzieht sich dann das Aufgehen des Herzogtums in der Königsgewalt unter Kaiser Heinrich III., welcher Herzog von Schwaben war und der, als er König und Kaiser wurde, das Herzogtum vorerst nicht wieder verlieh.

Es wäre denkbar, dass sich trotz dieser Bindung an die Krone ein alemannisches Gemeinschaftsgefühl kräftig erhalten hätte, wie es sich im Fall des sächsischen Stammes bis tief ins 11. und 12. Jahrhundert hinein immer wieder behauptet hat. Und tatsächlich: Nie ist seit den Zeiten der Völkerwanderung der Stamm der Alemannen seiner selbst als einer Einheit so stark bewusst gewesen wie in den zwei Jahrhunderten, die vom Erlöschen der karolingischen Reichsgewalt bis zum Investiturstreit gehen. Aber dieses Selbstgefühl im gemeinsamen Verband konnte doch nur einen Teil des einstigen Siedlungsgebietes ergreifen, denjenigen, der wirklich dem herzoglichen Verband angehörte. Fern von ihm blieb jedenfalls dasjenige Alemannenland, das sich, wenn auch nicht in der Sprache, so doch in der politischen Zugehörigkeit so sehr romanisiert hatte, dass es dauernd dem burgundischen Reich treu blieb, also das Land westlich der Aare und südlich des Rheins.

Nun weiss man, dass gerade am Ausgang der ottonischen Epoche das burgundische Königsgeschlecht seinem Ende nahe war und dass schon unter Heinrich II., dann vollends unter Konrad II. die Einverleibung mindestens der heute schweizerischen Teile Burgunds ins Reich sich vollzog. Doch man überschätze diesen Vorgang nicht. Das Gebiet, das vom Genfersee

bis nach Basel reicht, hatte nun eine fünfhundertjährige burgundische Vergangenheit hinter sich. 500 Jahre lang hatte es mit den romanischen Teilen des burgundischen Reiches enger zusammengelebt als mit den alten Stammessitzen nördlich des Rheins. Als Konrad II. sich am 2. Februar 1033 in der Abteikirche von Payerne zum König von Burgund krönen liess, als er Murten belagerte und eroberte und in Genf Hoftag hielt, da war wohl im ganzen neuerworbenen Reichsland kaum jemand, der dies als eine Rückkehr in den alemannischen Stammesverband empfunden hätte. Wir besitzen dafür eine zuverlässige Aussage. Wipo, der verehrende Biograph Konrads II., der selbst aus burgundischer Gegend stammt, aber früh schon den Weg in die königliche Kanzlei gefunden hatte, sagt von Basel, Jahrzehnte nachdem es bereits von Heinrich II. dem Reich angeschlossen worden ist: es liege dort, wo drei Grenzen zusammenstossen, diejenige von Burgund, von Alemannien und von Franzen, „die Stadt selbst aber gehört zu Burgund.“

Wenn sich im staatlichen Bewusstsein des alemannischen Jura und Mittellandes damals ein Wandel vollzogen hat, so war es die Fortsetzung eines neuen Gefühls der Zugehörigkeit zum grossen römischen Reich. Nicht einmal verkehrstechnisch und wirtschaftlich macht sich ein engerer Anschluss an den alemannischen Norden bemerkbar. Wenn ein deutscher Geschichtsschreiber unserer schweizerischen Literatur die Brücke von Basel, die südrheinisches und nordrheinisches Alemannenland verbunden habe, als die wichtigste von allen Brücken im schweizerischen Gebiet schon für die nachkarolingische Frühzeit preist, so beruht das auf einem Irrtum. Bekanntlich hat Bischof Heinrich von Thun erst nach 1220 die erste Brücke zum Kleinbasel hinüber geschlagen. Bis dahin half man sich mit Fähren, und der Hauptverkehr Basels folgte der alten Römerstrasse, die vom Hauenstein herkam, mit Albanvorstadt und Johannvorstadt die Stadt durchquerte und dann weiterzog, nicht ins alte Alemannien, sondern ins Elsass.

Werfen wir einen Blick auf die kulturellen Verhältnisse der nachkarolingischen Zeit. Nicht nur im burgundischen Teil Alemanniens hat sich das römische Erbe in verwandelter Form wieder durchgesetzt; auch östlich der Aare, also in dem Teil der Schweiz, der wirklich unmittelbar zum Herzogtum Schwaben

gehörte, blüht um diese Zeit ein Zentrum geistigen Lebens, das nur der Sprache und Herkunft seiner meisten Träger nach alemannisch heissen darf, seinem geistigen Sinn nach aber römisch bestimmt ist und eine bedeutende keltische Note anklingen lässt. St. Gallen ist wohl politisch der Inbegriff eines reichstreuen Klosters in fränkischer und ottonischer Zeit; gegründet aber ist es von einem Iren, und seine Bildung war nicht vom germanischen Norden, sondern vom römischen Süden her gespendet. Von der Zweisprachigkeit Ekkehards I. war bereits die Rede. Sie ist keine Leistung besonderer Gelehrsamkeit, sondern bedingt durch die Nähe des geschlossenen romanischen Sprachgebietes in Churrätien. Der erste Abt des Klosters, der Alemanne Othmar, hat seine Bildung nicht im Norden, sondern in Churrätien empfangen, das noch bis vor kurzem kirchlich zur Erzdiözese Mailand gehört hatte. Die Schrift, die in St. Gallen geschrieben wurde, heisst wohl unter den Paläographen die alemannische. Ihr Ductus aber ist bestimmt einerseits durch die churrätisch-langobardischen, andererseits durch die merowingisch-fränkischen Vorbilder. Was die bedeutendsten St. Galler dichteten, waren lateinische Hymnen nach spätrömischen Vorbildern, und als sich Ekkehard I. an einen weltlichen Stoff wagte, da wollte er nicht der Verdeutschung lateinischer Dichtung, sondern der Romanisierung eines deutschen Stoffes dienen. In dem lateinischen Kleid sollte sein Waltharius in den Kreis der Helden Roms eingeführt werden. Wenn man endlich Notker Labeo den Deutschen genannt und ihn gepriesen hat, weil er „den Willen zur Deutschheit im Lehrsaal, im Schrifttum, im geistigen Leben des alemannischen Volkes durchsetzte“, so ist dies wohl ein Missverständnis, das sich ergibt, wenn man seine Leistung durch die Linse der deutschen Literaturgeschichte betrachtet. Sein eigener Wille war auf anderes gerichtet als auf die Deutschheit. Seine Verdeutschungen dienten dem Zweck, seinen alemannischen Schülern auch die versteckten Pfortlein der Romanitas ganz zu erschliessen. Man hat dem Stil Ekkehards IV. nachgerühmt, dass sein Latein noch von der lebendigen Flut der rätischen Volkssprache umspült sei. So war es. In St. Gallen bediente man sich nicht einer landesfremden Kunstsprache, wenn man Latein schrieb, sondern der einen der beiden noch lebendigen Volkssprachen in ihrer gehobenen klassischen Form.

Auch in dieser zweiten Periode eines verhältnismässig starken alemannischen Stammesstaates hat sich der Rhein als kulturelle Grenze nicht verwischt, von einem Uebergewicht des Nordens über den Süden ist auch jetzt keine Rede. Im Gegenteil, St. Gallen und Konstanz strahlen ihre römischen Bildungskräfte ins nordalemannische Gebiet hinein, und in dem Zeitalter, wo das deutsche Königtum selbst zu einem römischen Kaisertum wird, ist höchstens die geistige Lebendigkeit der Alemannen im allgemeinen gestiegen, aber nicht eine geistige Alemannisierung des Landes südlich des Rheines eingetreten.

Nicht nur ist eine kulturelle Assimilation der südlichen Gebiete von dem an Volkszahl und politischer Kraft stärkeren Norden her nie zustande gekommen, sondern das Umgekehrte trat ein. Ueberall drang das geistige Leben des Südens von den Rändern her in das nördliche Stammesgebiet ein. Die Zentren kirchlicher Mission, von denen aus Alemannien christianisiert worden ist, liegen alle am Rand des altalemannischen Landes: Murbach, Basel, St. Gallen, Konstanz, Reichenau, Augsburg, Würzburg. Bezeichnenderweise fand kein einziges Bistum seinen Sitz im Innern altalemannischen Bereichs. Noch in einer viel späteren Zeit hat sich eine zweite Romanisierung in ganz ähnlicher Weise vollzogen. Die unalemannische Lebensform der Stadt konnte lange im alten Stammesgebiet keinen Eingang finden. Sie blieb auf die Ränder, das Rheinland, die Nordschweiz, das Donautal beschränkt. Als die Zähringer dann ihre Gründungen durchsetzten und insbesondere Freiburg im Breisgau, das für die städtische Ostkolonisation Deutschlands ein Muster wurde, schufen, da nahmen sie das Vorbild für ihre Gründungen aus dem älteren Kultur- und Städteland der Schweiz, sofern dieses Vorbild nicht andererseits vom Rhein her bestimmt war.

V

Doch die zeitliche Grenze, an die wir mit der politischen Betrachtung eben gelangt waren, der Zeitpunkt der Vereinigung Burgunds mit dem deutschen Kaiserstaat, ist nur wenige Jahrzehnte von dem Augenblick entfernt, in dem das gemeinalemannische Herzogtum verschwindet und das alte Stammesgebiet von neuem auseinanderbricht in gänzlich geschiedene Herrschaftsgebilde: im Investiturstreit. Noch am Ende des 11. Jahrhunderts

wird in Alemannien nach jahrzehntelangen Kämpfen zwischen Kaiserlichen und Papsttreuen ein Friede geschlossen, der den römisch gesinnten Zähringern den Süden, den kaiserlich gesinnten Staufern den Norden des einstigen Stammesgebietes zuspricht. Im Frieden von 1098 behielten die Staufer den Titel Herzöge von Schwaben, ihr Herrschaftsbezirk aber reichte nun nicht mehr über den Rhein hinaus, denn südlich des Flusses geboten die Zähringer und ihr Anhang. Wenn diese sich ebenfalls Herzöge nannten, so sollten sie doch nicht Herzöge von Schwaben, sondern von Zähringen heissen. Ihr Hauptstützpunkt war nun die Reichsvogtei über Zürich. Von hier aus wussten sie rasch über die Aaregrenze hinüber auch nach Westen hin auszugreifen und als sie nun unter Kaiser Lothar um 1127 das Rektorat über Burgund erlangten, da haben zum ersten Mal seit fränkisch-römischer Zeit die heute schweizerischen Gebiete zwischen Jura und Alpen wieder eine Vereinigung erfahren, in der ihre künftige Lebensgemeinschaft vorgezeichnet lag. Gewiss waren die Zähringer weit entfernt, eine geschlossene staatliche Macht in diesen Gegenden auszuüben, und andererseits war ihr Besitz nicht auf die südrheinischen Gebiete beschränkt. Aber der Friedensschluss zwischen Zähringern und Staufern von 1098 vertieft doch in entscheidender Weise die alte Trennungsfurche, die die eigentlichen Alemannen in ihrem Altsitz von ihren südlichen Verwandten von jeher geschieden hatte. Als dann Barbarossa die staufische Macht wieder stärker nach Süden hin vorschob, da stiess er ins Gebiet westlich des Jura, nicht in die schweizerische Ebene vor. Im Grunde bleibt der Friedensschluss von 1098 das Datum, seit dem der letzte Rest einer schwäbischen Herzogsgewalt über südrheinisches Land verschwunden ist. Von da an gibt es noch ein Verhältnis dieser Gebiete zum Reich, aber nicht mehr eine Auseinandersetzung mit dem einst alemannischen Stammesherzogtum.

Wir haben versucht, die Geschichte dieser Differenzierung durch ein Jahrtausend hin zu verfolgen. Hier, wo wir mit der Geschichte des zähringischen Geschlechts an die Schwelle der eigentlich schweizerischen, d. h. eidgenössischen Geschichte gelangt sind, sei uns nur noch ein Blick in die Zeit jenseits der Schwelle gestattet, in die Entwicklung unseres Landes bis hin zu jener Scheidung der Geister im Krieg von 1499, nach der

es niemandem mehr ernstlich einfallen konnte, Schwaben und Schweizer zu verwechseln.

Was wir hier zeichneten, ist gleichsam nur der fernere geschichtliche Hintergrund, vor dem sich das Schauspiel der Entstehung der Eidgenossenschaft abgespielt hat. In das Bild dieses Hintergrundes haben die Zähringer noch einen wichtigen neuen Zug gefügt. Die Städte, die sie südlich des Rheins gründeten oder stärkten, haben später die Kraft erwiesen, nicht nur als Städte zu blühen, sondern Staaten zu werden. Damit bekommt der Rhein als alte Kulturscheide noch einmal einen neuartigen Sinn. Die Rolle der Städte in der italienischen und in der deutschen Geschichte ist eine völlig verschiedene. In Italien behauptete sich die altrömische Stadt als Bischofssitz durchs Mittelalter hindurch und wird zu Beginn der neueren bürgerlichen Epoche als souveränes Comune die entscheidende Macht in der politischen und sozialen Geschichte der Nation. Die italienischen Kleinstaaten des Mittelalters sind mit wenigen Ausnahmen Stadtstaaten. Die späteren italienischen Fürstengeschlechter sind aus Stadtherrendynastien hervorgegangen. Die staatliche Territorialbildung vollzieht sich in Italien so, dass von städtischen Kernen aus die Territorien wachsen, bis Stadtstaat an Stadtstaat grenzt.

In Deutschland folgt dieselbe Entwicklung einem anderen Gesetz. Wohl blühen die deutschen Städte im 12. und 13. Jahrhundert kräftig auf, aber keine von ihnen, ausser etwa Nürnberg, vermag zu einem wirklichen Staat mit umliegendem bäuerlichem Landbesitz zu werden. Die deutschen Fürstengeschlechter sind aus feudalen, ländlichen Dynastien hervorgegangen. Die Territorialbildung in Deutschland vollzieht sich so, dass von ländlichen, feudalen Herrschaftskernen aus die Territorien wachsen, bis ländlicher Fürstenstaat an Fürstenstaat grenzt, d. h. bis die Städte, die etwa diese Entwicklung hindern möchten, selbst in die fürstlichen Territorien einverleibt, oder doch so eingezwängt sind, dass keine mehr mit der andern eine gemeinsame Grenze besitzt, keine mehr der andern auf eigenem Boden militärische Hilfe bringen kann.

Zwischen diese beiden Typen gestellt, folgt unser schweizerisches Land dem italienischen Gesetz. Wie in altrömischer Zeit, grenzt bei uns Civitas an Civitas. Doch hat der Begriff einen

eigenen, gleichsam den karolingischen Sinn. Als Civitas gilt hier nicht allein die Stadtgemeinde, sondern ebenso die ältere, politisch vielleicht stosskräftigere Bauerngemeinde einer Taltschaft, die nirgends in Europa ihre staatsbildende Kraft so lange behauptet und so glücklich durchgesetzt hat als hier.

Die Entscheidung, welchem der beiden Typen unser Land folgen werde, ist am 9. Juli 1386 bei Sempach gefallen. In denselben Jahren, in denen die eidgenössischen Stadt- und Bauernstaaten ihre souveräne Eigenwilligkeit dem habsburgischen Fürstenstaat gegenüber behaupteten, fiel bekanntlich nördlich des Rheins die Entscheidung im umgekehrten Sinn. Der Erbe des schwäbischen Herzogtums, Graf Eberhard von Württemberg, schlug am 24. August 1388 das Aufgebot der schwäbischen Städte bei Döffingen, während der Pfalzgraf Rupprecht das Heer der rheinischen Städte bei Worms zweieinhalb Monate später am 4. November zersprengte. Damit war mit den Waffen durchgesetzt, was die Goldene Bulle schon drei Jahrzehnte vorher als Reichsrecht verkündet hatte: dass Städtebündnisse auf Reichsboden verboten seien, dass dem Bürgertum sein Wille zur autonomen Staatsbildung gebrochen sein solle. Das verschiedene Schicksal des Bauerntums nördlich und südlich des Rheins, das wir hier nicht verfolgen können, würde das Bild der eben skizzierten Differenzierung ergänzen.

Das soziale Moment, das wir hier nur eben antönen, hat laut vernehmlich geklungen in den Liedern, die die entscheidende kriegerische Auseinandersetzung von Schwaben und Schweizern am Ende des 15. Jahrhunderts begleitet haben. Dort fehlt bekanntlich jedes Gefühl eines Gegensatzes zum Reich; auch dasjenige des Kampfes gegen Habsburg schwingt mehr im Hintergrund. Ueberlaut tönt hingegen das Feldgeschrei der Bauern gegen die Edelleute. Hüben und drüben ist man sich dieses Gegensatzes bewusst. Die Forderung hierarchischer Unterordnung unter adlige und fürstliche Herrschaft steht dem Bewusstsein bäuerlicher und bürgerlicher Autonomie schroff gegenüber. Noch in den primitivsten Symbolen lebt dieser Kontrast. „Dass nicht werde uss einem Saumross ein Schwizerkue“, mahnt ein österreichischer Liederdichter seine Landsleute zum Kampf. „Entium verquentium, die purn sind uf der ban, si wollen uns erschnappet han, da helf uns got darvon“, sangen die schwäbi-

schen Landsknechte und Edelleute in Konstanz. Bei den Schweizern aber tönte es: „Es schwert ein pur in zoren den herren gross herzeleid;“ oder: „Das mag üch ser verdriessen — und daran haben zorn, dass üch die langen spiessen abgestochen die gelben sporn“. Und wiederum erklang es aus dem Lager der Schwaben: „Und junger, lieber junger, wend ir junker sin, und wend ir trinken malvasier oder welschen win — oder ein blümets kälblin in üwers kämerlin, das wend wir üch nu schenken, liebster junker min.“ Die Schweizer berufen sich in ihrem Kampf ohne Bedenken auf den Reichsgedanken in römisch-religiöser Fassung:

O got stand uff ir siten
Maria du reine meit
hilf den edlen eidgenossen striten
mit aller gerechtikeit
Got der ist ir herre
Maria des gelich
sie fieren on alle schwere
im schild das römisch rich.

Schwäbischerseits hingegen wollte niemand eine solche Berufung anerkennen. Hier spürte man wohl einen mit dem mittelalterlichen Reichsgedanken letzten Endes unverträglichen trotzi- gen Souveränitätswillen dieser städtischen und bäuerlichen Gemeinden.

Die schwizer puren tunkend sich also gross,
Si vermeinent, si sigen beider schwertern genoss ...
O Maximiliane, des römischen richs ein küng,
Vernim dise ding und tue darzue!
Es lit oben an dem Rin ein stat, die heisset Chur,
Darin lüjet ouch ein schwizer kue;
Wiltu das nit weren
Die schwizer puren werdent sich meren.

Ein eigenes soziales Gemeinschaftsleben, eine uralte Orientierung nach dem Süden, ein eigenes staatliches Souveränitätsbewusstsein, eine eigene Fassung der Reichsidee in religiöser Prägung und damit eine besondere Vorstellung vom Zusammenleben der Völkergemeinschaft, all das findet Ausdruck in den Schmah- und Spottliedern, die im Krieg von 1499 den Graben, den der Rhein gezogen hatte, zu einer dauernden Grenze zweier

Völker vertieften. Dass diese Grenze schon vor ihrer Festlegung durch die Waffen der Eidgenossen eine mehr als tausendjährige Geschichte hinter sich hatte, versuchten wir in improvisierender Skizze sichtbar zu machen. In keiner Zeit ist die alemannische Stammesgemeinschaft so stark gewesen, dass sie diese uralte Grenze zu verwischen vermocht hätte. Diese Stammesgemeinschaft ist in unserer Geschichte eine sekundäre Erscheinung. Unser geschichtliches Bewusstsein hat von jeher in anderen Polen geruht. Freilich, nachdem dies klargelegt ist, bekennen wir gerne, dass wie die Flüsse, die unsere Täler nach allen Richtungen Europas öffnen und uns den Weg zu den Völkern weisen, auch die alemannische Sprache uns eine Führerin in die Welt geworden ist. Auch wenn der Schweizer, der sie spricht und mit ihr aufgewachsen ist, deswegen nicht in den Alemannen seine einzigen Voreltern zu sehen braucht, so dankt er dem Geschick, dass es ihm eine Sprache gegeben hat, die auch ausserhalb seiner Grenzen verstanden wird. Zugleich aber erinnert er sich, dass sein Land von Urzeiten her ein mehrsprachiges gewesen ist, dass in jedem seiner Teile einst mehr als eine Zunge zu Hause war. Nur so fügt sich der alemannische Ton in den echten Zusammenklang unseres alten viestimmigen Lieds.